

# Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands

Zweiter Band



Hrsg. vom Verein für Socialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*



# Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

---

LXXXXI.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Zweiter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1901.

**Beiträge**  
zur  
**neuesten Handelspolitik**  
**Deutschlands.**

---

**Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.**

**Zweiter Band.**



**Leipzig,**  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1901.

**Alle Rechte vorbehalten.**

**Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.**

## Vorrede.

Der erste Band unserer Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands konnte Anfang Dezember 1900 ausgegeben werden. Dieser zweite folgt im Februar 1901. Er enthält das Korreferat zu Dr. Conrads Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Zölle: die von Dr. Dade über die Agrarzölle. Die Arbeit war für den ersten Band bestimmt, wurde aber für ihn nicht rechtzeitig fertig.

Dann folgen die beiden Aufsätze von Prof. Hewins-London über den englischen Imperialismus und von Dr. Rathgen über die englische Handelspolitik am Ende des 19. Jahrhunderts. Endlich die Abhandlung von Dr. Ballod über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen, als Korreferat zu der von Mr. Fisk im ersten Bande. Wir müssen Dr. Ballod um so dankbarer sein, da er in letzter Stunde (Anfang Oktober) für die zwei vor ihm gewonnenen, versagenden Referenten eintrat.

Ich hoffte noch die Abhandlung von Dr. Wuttke über die deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen in diesen Band bringen zu können. Da sie aber noch nicht ganz fertig ist, wollte ich die Ausgabe des Bandes nicht deshalb verzögern. Sie wird im nächsten Bande erscheinen.

Das, was ich in der Vorrede zum ersten Bande über die Ziele, den Umfang und die ganze Art dieser Publikation des Vereins für Socialpolitik sagte, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ebenjowenig habe ich Ursache auf die Angriffe einzugehen, die unser erster Band teilweise erfahren hat. Sie erfolgten wesentlich nur von einem einseitig parteipolitischen und Interessenten-Standpunkt aus, häufig von solchen Journalisten, welche nur eine Abhandlung gelesen, nicht einmal gemerkt hatten, daß in anderen auch abweichende, mit dem ihrigen übereinstimmende Standpunkte zu Worte kommen.

Nur gegen den Tadel, daß wir die Arbeit von Mr. Fisk über die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von 1890—1900 aufnahmen,

möchte ich ein Wort sagen, um so mehr, als eine solche Mißbilligung auch die Abhandlung von Mr. Hewins im zweiten Bande, und gewissermaßen den ganzen besonderen Band treffen würde, welchen der Verein über die österreichische Handelspolitik aus der Feder von österreichischen Gelehrten und Praktikern veröffentlichen wird. Die „Kreuzzeitung“ (vom 18. Januar 1901) tabelt an Fisk unter anderem, daß er „amerikanische gegen deutsche Interessen vertrete“. Der Vorwurf wäre berechtigt, wenn der Verein wie die „Kreuzzeitung“ auf dem Standpunkt stünde, für eine gewisse agrarisch-schutz-zöllnerische, ja zollkriegerische Handelspolitik parteipolitische Stimmung und praktische Propaganda zu machen. Solche Ziele darf und muß unter Umständen gewiß eine Parteizeitung verfolgen. Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat sich aber ein anderes Ziel gesetzt: er will nur wissenschaftlich aufklären. Und dazu trägt nichts mehr bei, als wenn man ruhige Stimmen aus den entgegengesetzten Lagern und aus fremden Staaten hört. Was die Zeitungen der fremden Staaten bringen, ist meist auch von Parteitendenz diktiert, geht oft nicht von wirklicher Sachkunde aus, ist überwiegend zum Zweck der Stimmungsmachung für bestimmte Ziele geschrieben. Es wird bei uns überdies so wenig gelesen, wie was dort in wissenschaftlichen Zeitschriften erscheint. Deshalb erschien es dem Ausschuß des Vereins wertvoll, dem Deutschen, soweit er für unbefangene Berichterstattung noch zugänglich ist, so ruhige, sachliche und relativ objektive Auseinandersetzungen über die handelspolitischen Interessen der Vereinigten Staaten, Englands und Oesterreichs zu bringen, wie wir sie publizieren. Wer Charakter und wissenschaftliches Ansehen der betreffenden Männer kennt, denen wir für ihre Beiträge verpflichtet sind, weiß, welchen hohen sachlichen Wert ihre Ausführungen haben. Daß sie als Amerikaner, Engländer, Oesterreicher vom Standpunkte ihres Staates aus schreiben, das ist ihr Recht und ihre Pflicht. Kein Vernünftiger kann das anders erwarten. Für was der Verein für Socialpolitik die Garantie übernimmt, ist nur, daß sie keine Deutschenhasser, keine einseitigen und kurzfristigen Parteileute und Interessenten sind, daß sie mit wissenschaftlichem Geiste und objektiver Sachkenntnis den Standpunkt ihrer Nation ruhig auseinandersetzen. Der Ausschuß hat sehr bedauert, daß er nicht mehr derartige außerdeutsche Mitarbeiter nach seinem ganzen Plane und infolge der in der Sache liegenden Schwierigkeiten gewinnen konnte. Er würde sehr gerne auch einen Holländer, einen Belgier, einen Franzosen, einen Russen, einen Italiener und Schweizer so über die Handelsinteressen ihrer Nationen haben reden lassen, wie er es in seinen Bänden 49 ff. 1892—94, ohne von irgend einer Seite Widerspruch zu finden, gethan hat.

Die internationale Ordnung der Handelspolitik ist aus zwei Gründen so schwierig, einmal weil wirkliche große nationale Interessengegensätze vorhanden sind, über welche nur durch Kompromisse oder durch Kräftemessung in Zollkriegen hinwegzukommen ist; dann aber auch, und oft ist das noch wichtiger, weil die Interessengegensätze durch ein Heer von Mißverständnissen, Stimmungen, gegenseitigen falschen Beschuldigungen gesteigert werden. Diese zu beseitigen, einzuschränken, aufzuklären gilt es; das können am besten ruhige Stimmen des Auslandes, die ihre berechtigten nationalen Interessen offen darlegen, aber von allen Tages- und einseitigen Stimmungen frei, auch dem Standpunkt der anderen Nation Verständnis entgegenbringen.

Berlin, 10. Februar 1901.

**Gustav Schmoller.**

# Inhaltsverzeichnis.

(Ausführliche Inhaltsangaben zu den in dem Bande enthaltenen Artikeln finden sich auf den Seiten 2, 104, 121, 174.)

---

	Seite
I. Die Agrarzölle. Von Heinrich Dade . . . . . (Eingeliefert am 10. November 1900.)	1—102
II. Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung auf die Handelspolitik des Vereinigten Königreichs. Von W. A. C. Hewins M.A., Professor der Nationalökonomie und Statistik im King's College, Direktor der London School of Economics in der University of London. Übersetzt von Dr. Louis Kapfenstein, Charlottenburg . . . . . (Eingeliefert am 25. Oktober 1900.)	103—119
III. Die englische Handelspolitik am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Von Karl Rathgen . . . . . (Eingeliefert am 1. Dezember 1900.)	121—171
IV. Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. Von Karl Ballod (Eingeliefert am 25. Januar 1901.)	173—222

I.

# Die Agrarzölle.

Don

**Dr. Heinrich Dade.**

---



# Inhalt.

	Seite
I. Die Zölle und Preise im allgemeinen . . . . .	5—18
Herabsetzung der Agrarzölle in den letzten Handelsverträgen S. 5. — Getreidepreise seit 1868 S. 7. — Bewegung der Preise für Kartoffeln, Stroh, Heu, Spiritus, Zucker, Hopfen, Tabak, Schlachtvieh, Butter, Eier und Wolle S. 6. — Verbreitung der Maul- und Klauenseuche von 1886—99 S. 13. — Dürre des Jahres 1893 S. 13. — Mindereinnahme der deutschen Landwirtschaft infolge der Herabsetzung der Getreidezölle S. 14. — Roggen- und Weizenernte und Mehreinfuhr von Roggen und Weizen vor und nach dem Abschluß der letzten Handelsverträge S. 16. — Schwerster Vorwurf der Landwirtschaft gegen die deutsche Handelspolitik S. 18.	
II. Die Weizen-, Spelz- und Roggenpreise im speciellen . . . . .	18—32
Weizen- und Roggenpreise und Differenz zwischen den gleichzeitigen Weizen- und Roggenpreisen in Preußen und Bayern von 1850—99 S. 19. — Weizen- und Roggenpreise in Preußen, Bayern, Württemberg und Baden von 1865—99 S. 20. — Spelzpreise in Württemberg von 1872—99 S. 21. — Perioden- und Gruppenpreise für Weizen und Roggen in Preußen und Bayern von 1850—99 S. 22. — Tiefe und Dauer der Preisentfungen für Weizen und Roggen in Preußen und Bayern seit 1850 S. 25. — Über die Benutzung der Durchschnittspreise nach Kalender- und Erntejahren S. 26. — Wann verkauft der Landwirt am vorteilhaftesten sein Getreide? S. 29. — Tiefe und Dauer der Preisentfungen für Weizen und Roggen in Preußen in den Erntejahren 1867—98 S. 32.	
III. Untersuchungen über die erforderliche Höhe des Weizen- und Roggenzolles	33—43
Schwierigkeit der Bemessung der Getreidezölle infolge Unkenntnis der Produktionskosten S. 33. — Die wahrscheinlichen Produktionskosten von Weizen und Roggen S. 34. — Tiefster Preisstand des unverzollten Weizens und Roggens S. 34. — Zugrundelegung des 40jährigen Durchschnittspreises von 1860—99 S. 35. — Erforderliche Steigerung der Ernteerträge für den Ausgleich der Preisdifferenz S. 37. — Weitere Schwierigkeit der Bemessung bei Annahme eines festen Zollsatzes S. 39. — Mittlere Zollhöhe für Weizen und Roggen in den vier Zollperioden seit 1879 S. 41. — Die Preisdifferenz zwischen in- und ausländischem Getreide S. 42.	
IV. Die Differenzierung des Weizen- und Roggenzolles . . . . .	43—49
Anbauflächen der vier Hauptgetreidearten S. 44. — Bedeutung des Roggens und Weizens für die Brotnahrung S. 46. — Preise der Brotfrüchte in Frankreich, Preußen und England S. 46. — Verdrängung des Roggenbrotes durch das Weizenbrot S. 47. — Roggen- und Haferpreise S. 47. — Bedeutung Deutschlands für die russische Roggenausfuhr S. 48. — Zolltechnische Unterscheidung zwischen Roggen- und Weizenmehl S. 49. — Erforderliche Zolldifferenz zwischen Weizen und Roggen S. 49.	
V. Kann Deutschland sein Brotkorn selbst erzeugen? . . . . .	49—63
Beantwortung der Frage auf Grund der Ernte- und Handelsstatistik S. 50. — Schätzung des Verbrauchs an Brotgetreide für	

technische Zwecke, für die Brotnahrung und als Futtermittel S. 51. — Erzeugung von Brotgetreide in Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Verhältnis zur Bevölkerung S. 59. — Erforderliche Steigerung der Ernteerträge zur Deckung des Bedarfs S. 61. — Nährwert von Weizen und Roggen S. 62.

- VI. Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Weizen und Roggen. Die Konkurrenz der Ausfuhrstaaten . . . . . 63—85  
 Gesamtausfuhr S. 63. — Gesamteinfuhr S. 64. — Einfuhr in den einzelnen Monaten S. 65. — Einfuhr nach Herkunftsländern S. 66.
- a) Die russische Konkurrenz: Gesamtausfuhr von Weizen und Roggen von 1860—99 S. 71. — Ausfuhr von Weizen und Roggen nach Deutschland von 1880—99 S. 71. — Ausfuhr von Weizen- und Roggenmehl von 1885—98 S. 72.
  - b) Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten: Gesamtausfuhr von Weizen, Weizenmehl und Roggen von 1860—99 S. 73. — Ausfuhr von Weizen und Roggen nach Deutschland von 1880—99 S. 73. — Bewegung der Weizenanbaufläche und der Weizenpreise seit 1875 S. 75. — Wahrscheinliche Dauer der Konkurrenz S. 76.
  - c) Die Konkurrenz Rumäniens: Gesamtausfuhr von Weizen und Roggen aus Rumänien und Ausfuhr nach Deutschland S. 77.
  - d) Die Konkurrenz Argentinens: Gesamtausfuhr von Weizen und Weizenmehl aus Argentinien von 1878—99 S. 78. — Ausfuhr von Weizen aus Argentinien nach Deutschland S. 78. — Ausdehnungsmöglichkeit der Weizenfläche in Argentinien S. 79. — Wirkung der Goldkurschwankungen auf den Weizenexport S. 80. — Produktionskosten von Weizen bei verschiedenen Goldkursen S. 81. — Die Goldkurschwankungen von 1889—98 S. 82.
  - e) Die Konkurrenz Bulgariens, Ungarns, Kanadas, Australiens, Ostindiens u.: Ausfuhr von Roggen aus Bulgarien und Kanada S. 83. — Ausfuhr von Weizen aus Österreich-Ungarn, Bulgarien, Kanada, Uruguay, Chile, Ägypten, Australien und Ostindien S. 84.
- VII. Die Getreidekonjunktur des Weltmarktes von 1887 bis zur Gegenwart 86—91  
 Gesamtausfuhr von Weizen und Roggen der Exportländer vor und nach dem Abschluß der letzten Handelsverträge S. 86. — Die Weizenernte der Export- und Importländer vor und nach dem Abschluß der letzten Handelsverträge S. 88. — Die Depression des Weltmarktes in den 90er Jahren und ihre Ursachen S. 90.
- VIII. Der Zoll für Gerste, Hafer und Mais . . . . . 91—95  
 Verwendung von Gerste und Hafer S. 91. — Entwicklung der Viehzucht S. 93. — Einfuhr von Futtermitteln von 1889—99 S. 95.
- IX. Schlußergebnis. — Die allgemeine Lage der deutschen Landwirtschaft 96—102  
 Erforderliche Höhe der Agrarzölle S. 96. — Berechtigung der Agrarzölle S. 96. — Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes in Deutschland S. 97. — Mangel an Arbeitskräften und Steigen der Arbeitslöhne S. 98. — Technische Entwicklung S. 98. — Rentabilität S. 101.

„Nur das ist wahrer Reichtum,  
was die Erde hervorbringt.“

Friedrich der Große.

## I. Die Zölle und Preise im allgemeinen.

Wohl in der gesamten Landwirtschaft des Deutschen Reiches herrscht die Anschauung, daß bei dem Abschluß der Handelsverträge zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz im Jahre 1891, mit Rumänien im Jahre 1893 und mit Rußland im Jahre 1894 die Interessen der einheimischen Landwirtschaft nicht in genügender Weise gewahrt worden sind. Begründet wird diese Anschauung mit dem Preisfall wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse seit dem Bestehen obiger Handelsverträge. Diese Verträge sind nach Ansicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung wesentlich oder nur durch die Herabsetzung der wichtigsten vor den Handelsverträgen gültigen Agrarzölle zustande gekommen.

In den genannten Handelsverträgen ist der Weizen- und Roggenzoll von 50 auf 35 Mk. für die Tonne, der Haferzoll von 40 auf 28 Mk. und der Zoll auf Gerste von 22,50 auf 20 Mk. erniedrigt worden<sup>1</sup>. Malz wurde von 40 auf 36 Mk., die Hülsenfrüchte von 20 auf 15 Mk. und der Mais von 20 auf 16 Mk. für die Tonne herabgesetzt. Der Zoll auf Mehl mußte von 10,50 Mk. für 100 kg auf 7,50 Mk. weichen, und der Hopfenzoll sank von 20 auf 14 Mk. für 100 kg.

Auch die Zölle auf lebendes Vieh und Fleisch haben bei den letzten Handelsverträgen Einbuße erlitten. Der Zoll auf Pferde unter 2 Jahren wurde von 20 auf 10 Mk. für das Stück, für Ochsen von 30 auf 22,50 Mk. und für Jungvieh und Schweine von 6 auf 5 Mk. erniedrigt.

Frisches Schweinefleisch trägt seit den Handelsverträgen einen Zoll von 17 Mk. für 100 kg, anderes frisches Fleisch 15 Mk., während dieses Fleisch vor den Verträgen mit 20 Mk. Zoll belegt war. Butter hatte vor den Handelsverträgen einen Zoll von 20 Mk. für 100 kg, nach den-

---

<sup>1</sup> Vergl. über die vertragsmäßigen Zölle: Amtliches Warenverzeichnis zum Zolltarife. Für die Zeit vom 1. Januar 1896 ab. Berlin 1895. R. v. Decker's Verlag.

selben muß sie sich mit 16 Mk. begnügen. Der Zoll auf Hartkäse wurde von 20 auf 15 Mk. für 100 kg ermäßigt.

Der Zoll auf totes Geflügel fiel von 30 Mk. für 100 kg auf 12 Mk. und für totes Wild von 30 Mk. für 100 kg auf 20 Mk. Eier von Geflügel erlitten eine Zollermäßigung von 3 Mk. für 100 kg auf 2 Mk., und gereinigte Bettfedern wurden seit 1892 frei hereingelassen, während sie vorher 6 Mk. für 100 kg entrichten mußten.

Auch der deutsche Weinbau mußte beim Abschluß der Handelsverträge ein Opfer bringen. Wein und Most in Fässern gehen seitdem zu 20 Mk. für 100 kg ein, und roter Wein und Most zu rotem Wein zum Verschneiden, sowie Wein zur Cognachbereitung dürfen die deutsche Grenze sogar für 10 Mk. Zoll passieren, während vor den Verträgen diese Weine mit einem Zoll von 24 Mk. geschützt waren. Frische Weinbeeren zum Tafelgenuß sowie eingestampfte Weintrauben genießen nur noch einen Schutz Zoll von 4 Mk. für 100 kg, mit der Post eingehende Tafeltrauben von 5 kg Bruttogewicht sind sogar zollfrei, andere frische Weinbeeren tragen 10 Mk. Zoll, während vor 1892 frische Weinbeeren des Auslandes bei ihrem Wettbewerb auf dem deutschen Obstmarkt einen Zoll von 15 Mk. für 100 kg entrichten mußten.

Endlich ist auch der deutsche Wald, die Forstwirtschaft nicht verschont geblieben. Holzborke und Gerberlohe, einschließlich des Quebrachoholzes, gehen jetzt frei ein, vor 1892 hatten sie einen Zoll von 0,50 Mk. für 100 kg. In der Richtung der Längsachse beschlagenes Bau- und Nutzholz, nichteichene Faßdauben, ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe trugen vor den Verträgen einen Zoll von 2,40 Mk. für 1 Festmeter, nach denselben 1,80 Mk. Für in der Richtung der Längsachse gesägtes Bau- und Nutzholz ist der Zoll von 6 auf 4,80 Mk. für 1 Festmeter herabgesetzt worden.

Nach wie vor den Handelsverträgen blieben frei sämtliche gärtnerische Erzeugnisse, wie frisches Gemüse, lebende Gewächse, Blumen und Sämereien, darunter auch Leinsaat, Hanfsaat, Grassaat, Kleesaat und Rübensamen, ferner Flachs, Hanf, frisches Obst, Kartoffeln, frische Milch, rohe Schafwolle, Häute und Felle und rohe Bettfedern.

Von 75 land- und forstwirtschaftlichen, sowie gärtnerischen Erzeugnissen, die nach der Handelsstatistik bei der Einfuhr in Betracht kommen, haben 26 oder fast 35 Prozent beim Abschluß der letzten Handelsverträge eine Herabsetzung ihrer früheren Zollsätze erlitten. 31 Erzeugnisse der obigen Art oder 41 Prozent genießen schon aus der Zeit vor den Handelsverträgen keinen Zollschutz, so daß nur 19 Erzeugnisse oder 25 Prozent

beim Abschluß der letzten Handelsverträge unverändert geblieben sind, darunter Spiritus mit 125—180 Mk. Zoll für 100 kg, Zucker mit 40 Mk., Tabak mit 85 Mk., Kartoffelstärke mit 12,50 Mk., Raps mit 2 Mk., Buchweizen mit 2 Mk., getrocknetes Obst mit 4 Mk., gekämmte Wolle mit 2 Mk., Schmalz und Oleomargarin mit 10 Mk., Talg mit 2 Mk., Fleischeztrakt mit 20 Mk., kondensierte Milch mit 16 Mk., Kühe und Stiere mit 9 Mk. für das Stück, Kälber mit 3 Mk. und Schafe mit 1 Mk. für das Stück.

Angeichts dieser Vorgänge wird nicht geleugnet werden können, daß die letzten Handelsverträge in unglücklicher Verbindung mit Meistbegünstigungsverträgen von dem im Laufe der achtziger Jahre errichteten Bollwerk gegen die herandrängende Flut der landwirtschaftlichen Konkurrenz der überseeischen Exportländer manch' kräftigen Stein und festen Halt mit fortgerissen haben. Wenn man weiter in Erwägung zieht, daß das Schutzollsystem der deutschen Industrie, besonders der Eisen- und Textilindustrie, in den Handelsverträgen nur eine im Verhältnis zu der Reduktion der Agrarzölle geringe Abbröckelung erfahren hat, so wird man die tiefgehende Mißstimmung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über den Gang der deutschen Handelspolitik verständlich finden und ihre Behauptung, daß die letzten Handelsverträge in der Hauptsache auf Kosten des landwirtschaftlichen Zollschutzes abgeschlossen sind, für zutreffend halten.

Eine andere Frage ist es, ob die schon erwähnte Preisentung für eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse seit 1892 allein durch die Handelsverträge verschuldet ist, ob nicht vielmehr das Zusammentreffen dieser Depression mit dem Abschluß der Handelsverträge ein zufälliges und die erstere durch die Verträge nur verstärkt, nicht aber verursacht ist.

Betrachten wir zu diesem Zweck die Preisbewegung der wichtigsten Erzeugnisse der Landwirtschaft<sup>1</sup>.

Die Getreidepreise betragen im preussischen Staate nach den Durchschnittspreisen der bedeutendsten Marktorte in achtjährigen Perioden für die Tonne zu 1000 kg:

Erntejahre	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.
1868/69—1875/76	223	173	165	160
1876/77—1883/84	207	166	158	148
1884/85—1891/92	181	156	148	142
1892/93—1899/1900	155	131	138	138

<sup>1</sup> Die Preise sind entnommen oder berechnet der Zeitschrift des kgl. Preuß. Statist. Bureau's, herausg. von dessen Direktor G. Blenc. Berlin. Die Preise